



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit einem
Jugendamt in Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg

Liga und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg

**Fallzahlen der Inobhutnahmen § 42 SGB VIII, der Hilfen zur Erziehung
§§ 27 ff SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB
VIII) und der Hilfen nach § 13 SGB VIII für unbegleitete minderjährige Aus-
länder/UMA im Jahr 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage zu diesem Schreiben übersenden wir Ihnen Auswertungen zu den vom KVJS-Landesjugendamt bei den Jugendämtern erhobenen Fallzahlen der Inobhutnahmen, der Hilfen zur Erziehung, einschließlich der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII, und der Hilfen nach § 13 SGB VIII für unbegleitete minderjährige Ausländer. Alle Fallzahlen beinhalten sowohl die am 31.12.2017 laufenden als auch die im Jahr 2017 beendeten Hilfen, so dass das Hilfesgeschehen insoweit vollständig abgebildet wird. Darüber hinaus sind die Inobhutnahmen nach § 42 und § 42a SGB VIII differenziert.

Wir danken den Jugendämtern für die gute Zusammenarbeit im Zuge des Erhebungsverfahrens. Die üblichen Auswertungen zum Fallzahlgeschehen der HzE zum Jahr 2017 (ohne UMA) erhalten Sie mit gesondertem Schreiben. Darüber hinaus wird das KVJS-Landesjugendamt voraussichtlich im November 2018 die nächste Fortschreibung seiner landesweiten Berichterstattung zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg veröffentlichen. In diesem Bericht werden die landesweiten Trends

**Dezernat Jugend -
Landesjugendamt**

Rückfragen bitte an:
Dr. Ulrich Bürger
Tel. 0711 6375-442
Ulrich.Buerger@kvjs.de

Kathrin Kratzer
Tel. 0711 6375-214
Kathrin.Kratzer@kvjs.de

24. Juli 2018

**Rundschreiben-Nr.
Dez. 4-19/2018**

Lindenspürstr.39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Landesbank
Baden-Württemberg
BIC SOLADEST600
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

24. Juli 2018

Seite 2

sowie die kreisspezifischen Dynamiken und ihr Bedingungsgefüge im Zeitraum von 2011 bis zum Jahr 2016 differenziert analysiert und beschrieben. Dabei werden die Entwicklungen im Hilfesgeschehen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer in einem eigenständigen Kapitel betrachtet und ermöglichen noch tiefergehende Einblicke in die kreisspezifischen Dynamiken dieser Hilfen.

Für den Fall, dass Sie Rückfragen zu den Auswertungen haben, stehen Ihnen Herr Dr. Bürger (0711 6375-442) für die Jugendämter in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen und Frau Kratzer (0711 6375-214) für die Jugendämter in den Regierungsbezirken Karlsruhe und Freiburg gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Dr. Ulrich Bürger und Kathrin Kratzer

Anlage: Tabelle Hilfen zur Erziehung, Inobhutnahmen und Hilfen § 13 SGB VIII
für Unbegleitete minderjährige Ausländer/UMA im Jahr 2017